

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 13.

zu Nr. 162 des Hauptblattes.

1929.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 7. Sitzung
von Mittwoch, den 10. Juli 1929.)

Abg. Hartich (Soz. — Fortsetzung):

Dann ein Wort zur Frage der Kirchschullehen! Der Mehrheitsantrag hierzu ist als eine Selbstverständlichkeit angesehen worden. Ich will mich freuen, wenn es wirklich eine Selbstverständlichkeit ist, wenn der Zustand so ist, daß man bei den Auseinandersetzungen über die Kirchschullehen tatsächlich so stark die Interessen des Staates in den Vordergrund rückt. Denn in Wirklichkeit liegt es doch so, daß die Schulgemeinden mittunter an diesen Kirchschullehen ein außerordentliches Interesse haben. Ich kenne kleine Gemeinden, die kaum über 2000 Einwohner haben, bei denen das Kirchschullesen einen Wert von 60—70 000 R. darstellt, und man kann sich natürlich vorstellen, daß an einer für die Gemeinde günstigen Regelung dieser ganzen Angelegenheit die Gemeinde ein außerordentliches Interesse hat. Leider ist es aber doch so, daß, wenigstens nach dem ersten Anzeichen — ich erinnere an das bekannte Oschauer Urteil —, der Verdacht bei uns aufkommen kann und keineswegs als unbegründet bezeichnet werden darf, daß diese Aussiedlung etwas in der Richtung liegt, wie ich sie vorhin zu charakterisieren mit bei der Kirchendebatte erlaubt habe. Deshalb würde die Annahme dieses Antrages auch im Plenum nach meinem Ermessens nicht nur eine wirkungsvolle, sondern vor allen Dingen auch eine notwendige Unterstreichung dieses Gedankens darstellen.

Ruht noch ein kurzes Wort zu dem Ausbau unserer Schulweisen nach der pädagogischen Seite hin! Mit dieser Angelegenheit beschäftigt sich ja die erste Hälfte des Antrages II, 8, der in den beiden ersten Schuljahren weder Unterricht in Religion noch in Lebenskunde zu erzielen verlangt. Wir rühen hiermit an eins der heikelen Eisen, daß es überhaupt in der Frage des Schulpolitik nach dem Kriege gibt (Sehr richtig! b. d. Soz.), das ist der Kampf um den Religionsunterricht. Gewiß ist in der Reichsverfassung eine Bestimmung, daß Religionsunterricht ordentlicher Lehrgegenstand der Schule ist. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang bemerken, daß es doch zum mindesten trügt, daraus zu leiten, daß dieser ordentliche Lehrgegenstand auf allen Klassenstufen erteilt werden muß. Ich wenigstens vertrete die Meinung, daß es sehr wohl möglich ist, aus einzelnen Klassenstufen dieses Unterrichtszweig herauszunehmen. Ich stelle fest, selbst auf die Gefahr hin, daß Herr Renner mit einer sogenannten Todsünde gegen den sozialistischen Geist vorwirft, daß die Forderung, daß man in den ersten beiden Schuljahren keinen Religionsunterricht und keinen Unterricht in sittlicher Lebenskunde erzielen soll, von uns hier in diesem Augenblick nicht aus Kampf und Abneigung gegen irgendwelche religiöse Überzeugung gestellt wird — bis zur Stunde ist Toleranz nach meinem Wissen auch ein sozialistischer Standpunkt (Sehr gut! b. d. Soz.), wenn er auch in kommunistisch gefärbten Meinungen anderer Leute keinen Platz mehr hat —, es ist vielmehr eine rein pädagogische Forderung, zunächst einmal aus diesen ersten beiden Schuljahren diese umstrittenen Gegenstände herauszunehmen (Sehr richtig! b. d. Soz.), und zwar deswegen, weil es einfach nicht möglich ist, auch auf höheren Klassenstufen sehe ich zu dieser Anschauung, daß man durch einen besonderen Unterrichtszweig überhaupt eine sittlich besonders fundierte Charakterveranlagung erzielen könnte. Man kann einfach die Sittlichkeit nicht nach der Weise der Mathematik oder des kleinen Einmaleins in besonderen Wochenstunden in irgendeinem Menschen festigen, geschweige denn in einem Kinder, das in dem zarten Alter von 6—7 Jahren überhaupt nicht in der Lage ist, ein sittliches Problem intellektuell zu erfassen (Sehr wahr! b. d. Soz.), und eine rein gefühlsmäßige Beeinflussung, eine Beeinflussung der Kinder vom rein gefühlsmäßigen Standpunkt aus ist im gesamten Unterricht nicht nur möglich, sondern überhaupt notwendig. Ich sehe eben auf dem feierlichen pädagogischen Standpunkte, daß der gesamte Unterricht letzten Endes eine Erziehung zur Sittlichkeit darstellt, und daß es dazu unter allen Umständen in diesen beiden ersten Schuljahren absolut eines besonderen Unterrichtes nicht bedarf.

Doch sich diese Forderung selbstverständlich auch auf das Pendant zum Religionsunterricht erstreckt, auf den lebenskundlichen Unterricht, von dem ich, daß ist meine eigene Überzeugung, selbst gar nicht etwa so riesig bestreikt bin, ist ganz klar. Ich lehne überhaupt derart normierte Unterrichtszweige ab. Ich bitte deswegen ganz dringend, vor allen Dingen nicht nur aus meiner weltanschaulichen Einstellung heraus, sondern aus meiner Einstellung als Berufspädagoge, in diesen ersten beiden Schuljahren auf diese Unterrichtsart zu verzichten.

Nun haben wir eine ganze Reihe Anträge gestellt, die natürlich finanzielle Weiterungen nach sich ziehen. Solche Anträge zu stellen war zu seiner Zeit besonders angenehm und beliebt. Besonders unbeliebt ist es aber in einer Zeit, wo die entgegengesetzte Tendenz vorhanden ist, überall zu sparen und zu streichen. Infolgedessen bin ich auf den Einwand gefaßt: wo das Geld dazu hernehmen? Nun, der Herr Finanzminister hat uns in seinem Wahlhandbuch gezeigt, auf wieviel Geld er verzichtet hat, und heute vormittag haben wir bei den

Auseinandersetzungen über die Notverordnungen vom 11. Mai ja gehört, wie leicht man auf Geld innerhalb des sächsischen Finanzministeriums verzichtet. Ich gebe danach allerdings der Meinung Ausdruck, die Möglichkeit, diese unsere Forderungen auch finanziell durchzuführen, ist durchaus gegeben.

Aber eins möchte ich zum Schluß doch noch einmal sagen, was ich eingesetzt bereits feststellte, daß ein verarmtes Volk sich einfach den Anspruch eines schlecht ausgebauten Schulwesens nicht leisten kann, und daß das gesamte Schulwesen immer mehr und mehr vom Standpunkt der Produktion aus orientiert sein muß. Das ist etwas, was nach meinem Empfinden ganz klar und ganz offen gerade beim Etat zum Ausdruck gebracht werden muß. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Denn der Etat ist nicht nur eine zahlsmäßige Zusammensetzung, der Etat ist vor allen Dingen auch ein Ausdruck des allgemeinen Willens, der innerhalb einer Regierung, innerhalb eines Parlaments liegt. Gewiß werden wir dieses Problem mit unserem Etat unter den heutigen Verhältnissen nicht lösen können. Aber wir können zweitens unter allen Umständen tun. Wir können durch Annahme der von den Sozialdemokraten gestellten Minderheitsanträge erstmals einmal den Willen dokumentieren, daß man in der von mir aufgezeigten Linie das gesamte Erziehungs- und Schulwesen ausgestalten will. Und man kann zweitens aus diesem Etat so dadurch gestalten, daß die bescheidenen Möglichkeiten, die Wege wirksam zu beschreiten, unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen auch ausgenutzt werden. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Renner (Komm.): Ich habe nicht die Absicht, den auf Ferienstimmung eingeführten Landtag allzu lange aufzuhalten. Ich möchte mich nur zu ein paar Fragen äußern. Ich habe auch nicht die Absicht, jetzt in eine neue Diskussion über Religion mit dem Herrn Abg. Hartich einzutreten. Ich möchte nur eins sagen. Die Frage des Religionsunterrichts in der Schule ist keine Frage der Toleranz, sondern eine Frage des Kampfes, eine Frage der Weltanschauung, eine Frage des Kampfes um die Erziehung der Jugend in dem einen oder anderen Sinne überhaupt. Unser Kampf geht keineswegs darauf hin, nur in den ersten Jahren keinen Religionsunterricht in der Schule zu haben. Wir trennen uns auch ein klein wenig von den Sozialdemokraten in der Frage der Weltlichkeit der Schule, indem wir die allgemeine Weltlichkeit der Schule verlangen und die Auffassung vertreten, daß Religionsunterricht in der Schule überhaupt nichts zu suchen hat.

Eins möchte ich unterstreichen, daß uns besonders daran liegt, daß die Dörfer an finanziell schwache Schulbezirke bewilligt werden, um hier einen Ausbau zu gewährleisten, der sowohl die Raumnot in den Schulen etwas beseitigt, als auch die Möglichkeit der Heranziehung von Lehrkräften und Hilfslehrkräften garantiert.

Im Zusammenhang damit steht die Frage der Überlassung der Schulräume an politische Organisationen. Wir haben diesen Antrag schon im vorigen Jahre gestellt und haben darauf hingewiesen, daß diese Verordnung absolut keine gleichmäßige Behandlung erfährt und daß man den Rechtsorganisationen die Möglichkeit zur Nutzung der Schulräume gibt.

Ich will aber speziell noch zu einer anderen Frage ein paar Worte sagen und habe deshalb folgenden Entschließungsantrag eingebracht:

Die Verordnung des Volksbildungministeriums über die Verfassungsfeiern in den Schulen aufzuheben. Wir haben noch im vorigen Jahre besonders über die Frage der politischen Jugendorganisationen gesprochen und der Jugendorganisationen überhaupt und haben dabei die Haltung des Volksbildungministeriums zur Organisation der revolutionären Arbeiterschaft, zum Jungparteibund, herangezogen und verlangt, dem Jungparteibund Schulräume zur Verfügung zu stellen. Es wurde uns von der Regierung ständig geantwortet: Politik darf in die Schule nicht hineingetragen werden. (Lebhafte! Sehr richtig! b. d. Dem. u. rechts.) Sehr richtig, dann gehört aber auch überhaupt keine Politik in die Schule. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Dann gehört auch nicht die Politik in die Schule, die die schwarz-rot-goldene Republik verteidigt, denn die Verteidigung der schwarz-rot-goldenen Republik oder wenigstens die Absicht ihrer Verankerung in den Schulkindern bedeutet Politik in die Schule hineintragen. Die Verordnung im Verordnungsblatt des sächsischen Volksbildungministeriums, das am 27. Juni herausgekommen ist, bedeutet also ein ganz offensichtliches Hineintragen von Politik in die Schule, denn in diesem Verordnungsblatt wird verlangt, daß in allen Schulen innerhalb Sachsen zum Verfassungstage Verfassungsfeiern veranstaltet werden; da der Verfassungstag aber in die Schulferien fällt, soll die Feier am ersten Montag nach Schulbeginn veranstaltet werden. Was wird denn in diesen Verfassungsfeiern geschehen? Es soll dort Ihre glorreiche Republik verherrlicht werden, und es sollen Ihre Farben Schwarz-Rot-Gold und die Schönheiten der Republik von Ebert, Hindenburg und was weiß ich glorifiziert werden. Das bedeutet eine politische Handlung vollziehen, die Politik in die Schule hineintragen. Dabei soll diese politische Handlung noch dadurch verstärkt werden, daß am Verfassungstage die Reichsschlage und die Landesschlage gehisst werden. Wir haben gar kein Interesse daran, daß die schwarz-rot-gold-

enen Farben am 1. August an den Schulgebäuden aufgezogen werden, und wir haben auch gar kein Interesse daran, daß die glorreiche schwarz-rot-goldene Republik durch besondere Verfassungsfeiern in der Schule verherrlicht wird.

Aber in der Verordnung gibt es auch noch einen kleinen Unterschied, und man merkt, daß der Regierung an der Verfassungsfeier nicht soviel liegt, sobald die Interessen der Besucher in Frage kommen. Nach Ziff. 3 sind nur die Schüler der Berufsschulen zur Verfassungsfeier heranzuziehen, die zur Zeit der Feier unterricht haben. Das heißt also, daß diejenigen Schüler, die zur Zeit der Verfassungsfeier in den Betrieben sind, die dort für die Unternehmer arbeiten müssen, weil sie eine Arbeitsleistung zu vollbringen haben, von der Verfassungsfeier befreit sind. Also über der Verfassungsfeier steht ohne Zweifel noch der Profit und der Gewinn der Unternehmer, steht das Recht der Lehrlingsausbeutung und das, was man aus der Ausbeutung der Lehrlinge verdient.

Aber nun sind nicht alle Eltern gewillt, eine solche Verfassungsfeier stillschweigend hinzunehmen und ihre Kinder auf diese Verfassung drallen zu lassen. Was werden Sie tun, nachdem Sie die Politik in die Schule hineingetragen haben, wenn die Kinder an jenem Schultag mit dem Sonnentempel zur Schule kommen? (Abg. Dr. Dehne: Abnehmen!) Was werden Sie tun, wenn an diesem Schultag die Kinder Flugblätter gegen diese Feier und gegen die Republik verteilen? Was werden Sie tun, wenn an diesem Tage eine Denkschrift vor den Schulen verteilt wird, die die Stellung des Proletariats zu diesem Tage markiert? (Abg. Dr. Dehne: Die Kinder aussöhnen!)

Abg. Dr. Kastner: Den Kindern erzählen, wie es in Rossau zugestellt. Dann werden Sie wahrscheinlich das machen, was Sie immer gemacht haben. Sie werden zur Polizei gehen und sie gegen die Flugblätterverteilenden oder abseitsgezogenen Kinder mobil machen. (Abg. Dr. Dehne: Das ist ja entsetzlich! Das wäre ja russisch!) Das haben Sie schon einige Male getan. Das wäre keineswegs russisch.

Aber entweder Sie wollen keine Politik in den Schulen haben, wie Sie das sagen, dann müssen Sie diese Verordnung aufheben, oder aber Sie haben die Absicht, Politik in der Schule zu haben, aber eine bestimmte Politik, und darauf beruht ja überhaupt das gesamte Schulwesen. (Abg. Dr. Dehne: Wie in Russland!) Es gibt ja faktisch ein unpolitisches Schulwesen. Früher war in den Schulen Triumpf die Erziehung zum Monarchismus, jetzt ist in den Schulen Triumpf eine Erziehung zur Republik. Aber so wenig die Erziehung zum Monarchismus den Umsturz verhindern konnte, so wenig wird die Erziehung zur Republik das Fundament zur republikanischen Verfassung legen. (Zutiefst i. d. Mitte: Das überlassen Sie uns!)

Ich bin überzeugt, daß Sie diese Verordnung nicht aufheben werden (Abg. Dehne: Da haben Sie vielleicht recht!), aber wir werden mit den proletarischen Eltern die gemeinsame Gegendemonstration durchführen. Wir werden dann sehen, welche Maßnahmen Sie gegen diese Demonstration ergreifen.

Vollsiedlungsminister Dr. Bünger: Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Sie können glauben, daß die Streichungen gerade bei Tit. 16a und b uns ganz besonders schmerzlich gewesen sind. Wir sind durchaus der Ansicht des Herrn Kollegen Hartich, daß die Ausgaben für die Schule die allerproduktivsten sind, die man sich denken kann. Aber die finanzielle Deckung reicht diesmal nicht weiter. Man muß darauf hoffen, daß in Zukunft die Verhältnisse sich verbessern werden.

Was die auswärtigen Schulmitstudenten angeht, so kann die Regierung erklären, daß sie zurzeit solche nicht braucht.

Es muß meiner Ansicht nach mindestens

erst das Ergebnis der Erhebung abgewartet werden, die,

wie Sie wissen, zurzeit im Gange ist auf Grund der

Verordnung Nr. 68, die ja auch bekannt ist. Die Heran-

ziehung auswärtiger Lehrkräfte für vorübergehende Zeit

hat, wie Sie selbst wissen, ihre große Möglichkeit, ganz

besonders für diese Lehrkräfte selbst.

Was die Schulraumüberlassung betrifft, so will ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Renner nicht näher eingehen. Nur möchte ich bemerken, daß er sich durchaus irrt, wenn er annimmt, Politik sollte nach Aufstellung

der Regierung in der Schule überhaupt nicht gelehrt werden. (Abg. Renner: Ich habe das Gegenteil gesagt!)

Politik soll in der Schule sehr wohl gelehrt werden, denn

sie ist ein Teil des Staatsbürgertums, der Staatsbürger-

familie, und die Staatsbürgerfamilie ist es auch, die dem

Schüler z. B. die Fertigkeiten und die Bedeutung des Vertrages näher bringen soll. Das habe ich übrigens

schon in meinen Ausführungen vor ein paar Jahren hier des näheren ausgeführt. Ich empfehle Ihnen, Herr Abg. Renner, daß dort einmal nachzulesen. Sie werden sich vielleicht überzeugen lassen.

Außerdem sind im Punkte Schulraumüberlassung verhältnismäßig wenig Beschwerden über unsere Verordnung eingesangen, und ich möchte daraus entnehmen, daß sich die Verordnung lediglich bewährt hat. Daß eine Verordnung restlos befriedigt wird, wird man in den seltenen Fällen erleben. Außerdem entspricht das auch den Berichten der Bezirkschulämter. Sie haben mitgeteilt, im allgemeinen wäre man mit der Verordnung zufrieden.